

# Stadt Castrop-Rauxel

## 15. Änderung des Flächennutzungsplans

"Erneuerbare Energien Bladenhorst"

Stand 24.09.2024

### **Anlass der 15. Flächennutzungsplanänderung und Planungsziele**

Der Planbereich der 15. Flächennutzungsplanänderung befindet sich im westlichen Stadtgebiet Castrop-Rauxels im Ortsteil Bladenhorst. Er liegt an der Stadtgrenze Castrop-Rauxels im Übergang zum Stadtgebiet Herne. Der Geltungsbereich ist geprägt durch landwirtschaftlich genutzte Flächen des Gestüts Forstwald. Westlich grenzt es direkt an die Stadtgrenze an, auf Herne Stadtgebiet befinden sich im Anschluss an einen Grünstreifen mit einem Teich und geschützten Biotopstrukturen gewerbliche Flächen.

Die Gesamtfläche des Änderungsbereichs beträgt ca. 34 ha. Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden: durch Waldflächen des Gestüts,
- im Osten durch den Westring,
- im Süden: durch eine Bahntrasse und
- im Westen: durch den angrenzenden Grünstreifen bzw. die gewerbliche Baufläche der Stadt Herne.

Auf dem westlichen Teil der Flächen des Gestüts Forstwald soll in Abstimmung mit den Stadtwerken Castrop-Rauxel und dem Eigentümer eine Windenergieanlage und eine Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Fläche des Gestüts Forstwald entstehen. Durch die Windenergieanlage und die Freiflächen-Photovoltaikanlage soll ein wichtiger Beitrag zur Energiewende geleistet werden. Zudem soll im parallel laufenden Bebauungsplanverfahren Nr. 265 „Erneuerbare Energien Bladenhorst“ die Nachfolgenutzung des Gestüts Forstwald für Wohnen und Kleingewerbe gesteuert werden.

Die planungsrechtliche Ausgangssituation zeigt eine im FNP als Grünfläche bzw. Waldfläche dargestellte Fläche. Randbereiche sind bewaldet, die übrigen Flächen werden als Wiese genutzt. Mit der 15. Flächennutzungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die künftigen Nutzungen geschaffen werden. Dementsprechend soll im westlichen und zentralen Teil des Geltungsbereichs die bisherige Grünflächendarstellung mit einer „Fläche für Versorgungsanlagen“ überlagert dargestellt werden. Die Waldfläche im Nordwesten bleibt bestehen und wird weiterhin als „Fläche für den Wald“ dargestellt. Im Osten soll die Walddarstellung geschärft und an die tatsächlichen Waldbestände angepasst werden. Die 15.

Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 265 durchgeführt.

Durch die 15. Flächennutzungsplanänderung und den Bebauungsplan Nr. 265 „Erneuerbare Energien Bladenhorst“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um die Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten, die Windenergieanlage planungsrechtlich zu sichern sowie die Folgenutzung für die Wohn- und Stallgebäude des Gestüts planungsrechtlich zu steuern.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung, wesentlichen Gutachten und der Umweltbericht werden im laufenden Verfahren zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans erarbeitet.